



Landkreis Ostprignitz-Ruppin
 Fahrerlaubnisbehörde
 Virchowstr. 14-16
 16816 Neuruppin



Angaben zur Person	
Name:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Vorname:	Straße/Nr.:
Geburtsname:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit:
Geburtsort:	Telefon (freiwillige Angabe):
vorhandene Fahrerlaubnisklassen: (Führerschein in Kopie beifügen)	

Antrag auf	
<input type="checkbox"/> Ersterteilung	<input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Begleitetes Fahren mit 17
<input type="checkbox"/> Verlängerung	<input type="checkbox"/> Umschreibung in e. EU-Kartenführerschein
<input type="checkbox"/> Ausstellung e. neuen EU-Kartenführerscheins	<input type="checkbox"/> AM/ 15
Grund: <input type="checkbox"/> Namensänderung	Eintrag Schlüsselzahl 95 <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Korrektur	(siehe Rückseite Antrag beachten)
<input type="checkbox"/> Beschädigung	

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klasse	
<input type="checkbox"/> AM <input type="checkbox"/> A1 <input type="checkbox"/> A2 <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> B96 <input type="checkbox"/> BE <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> T	
<input type="checkbox"/> C1 <input type="checkbox"/> C1E <input type="checkbox"/> C <input type="checkbox"/> CE <input type="checkbox"/> D1 <input type="checkbox"/> D1E <input type="checkbox"/> D <input type="checkbox"/> DE	
Name und Anschrift der Fahrschule:	
wenn außerhalb vom LK OPR (Beifügung einer Begründung mit Nachweis):	Prüfstelle:
	Prüfort:
	Angaben zur Prüfung (Sprache, Audio, Automatik etc.):

Ich benötige im Straßenverkehr eine **Sehhilfe** ja nein

körperliche oder geistige Mängel	
(Herz- oder Kreislauferkrankungen, Epilepsie, Zuckerkrankheit, Amputation oder Versteifung von Gliedmaßen, Kopf- oder Gehirnverletzungen, Verlust eines Auges, Störung der Farbsicherheit, Schwerhörigkeit, Abhängigkeit oder Konsum von Drogen, Alkohol oder Medikamenten)	
<input type="checkbox"/> habe ich nicht	
<input type="checkbox"/> habe ich (Angabe zur Art der Erkrankung):	
In diesem Fall ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen!	

Bitte beachten Sie die umseitig genannten Erklärungen und Hinweise!

Für Inhaber der Klasse 3 (alte PKW-Klasse):

Wenn Sie in der Land- und Forstwirtschaft tätig sind, dann können Sie im Zuge der Umschreibung in einen U-Kartenführerschein die Klasse T (bis 60 km/h) erteilt bekommen. Ein entsprechender Nachweis ist dann beizufügen.

Zum Antrag auf Ersterteilung/Erweiterung der Fahrerlaubnis/ begleitetes Fahren mit 17:

Bei Beantragung einer Fahrerlaubnisklasse erhalten Sie eine Fahrberechtigung nach bestandener Prüfung und Erhalt des Führerscheins wie von Ihnen auf dem Beiblatt ausgewählt.

Wenn Sie mehrere Fahrerlaubnisklassen beantragen und auf dem Beiblatt vermerkt haben, dass Sie nach jeder bestandenen Prüfung einen Führerschein möchten, dann ist je Dokument eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 8,70 € bei Antragsabgabe zu entrichten.

Zum Antrag auf Erteilung des Begleiteten Fahrens mit 17:

Sind Sie bereits Inhaber einer Fahrerlaubnis (z.B. A1) oder beantragen Sie mehrere Fahrerlaubnisklassen erfolgt die Aushändigung des neuen Kartenführerscheins entweder über die Fahrerlaubnisbehörde oder über das Einwohnermeldeamt, da der alte Führerschein eingezogen werden muss.

Ein **Wechsel der Fahrschule** ist der Fahrerlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen. Hierfür fallen Gebühren in Höhe von 12,80 Euro an.

Bei **Umzug** im Laufe des Antragverfahrens ist die Fahrerlaubnisbehörde unverzüglich zu informieren.

Für Berufskraftfahrer im gewerblichen Güter- und Personenverkehr (Berufskraftfahrerqualifikation -Eintragung der Schlüsselzahl 95):

Wenn Sie die Berufskraftfahrerqualifikation im Führerschein eintragen lassen möchten bzw. gesetzlich nach dem BKrFQG dazu verpflichtet sind, wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 28,60 € fällig.

Sollten Sie diesen Antrag über das Einwohnermeldeamt stellen wird für die zu erhebende Gebühr ein gesonderter Kostenbescheid erlassen. Diesen erhalten Sie dann mit der Übergabe des Führerscheins.

Erklärung:

Ich betrachte meinen Antrag als erledigt (Verzicht) und die gezahlten Gebühren als verfallen, wenn ich innerhalb von 12 Monaten ab Antragstellung den Kartenführerschein nicht abgeholt habe. Die Antragsunterlagen und der erstellte Kartenführerschein werden vernichtet. Im Falle noch offener Gebühren erhalte ich einen Kostenbescheid. Wenn ich falsche Angaben getätigt habe und ein neuer Kartenführerschein in Auftrag gegeben werden muss, habe ich die daraus entstehenden Kosten selbst zu tragen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass zurzeit keine verkehrsrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig sind. Unrichtige Angaben führen zur Versagung des Antrages.

Die Angaben stimmen, Hinweise und Erklärungen habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Datum/Unterschrift des Antragstellers

.....
Datum/Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Erforderliche Unterlagen:

- Kopie Personalausweis** bzw. **Kopie Reisepass mit Meldebestätigung** (nicht älter als ein halbes Jahr)
- Ein **Lichtbild** neuen Datums mit **biometrischer Erkennung** ohne Kopfbedeckung laut den Bestimmungen der Passverordnung (Gesichtshöhe muss 70 bis 80 % einnehmen, dies entspricht 32 - 36 mm); § 21 Abs. 3 Nr. 2 FeV
- Sehtestbescheinigung** (§ 12 Abs. 2 FeV) für die Fahrerlaubnis der Klassen A, A2, A1, B, BE, M, L und T (nicht älter als 2 J.)
- Nachweis über „Erste Hilfe“**
- Ausnahmegenehmigung vom Prüfort** (§ 17 Abs. 3 FeV) bei einer Fahrschule außerhalb unseres Landkreises (Antrag oder Kopie Lehr- bzw. Arbeitsvertrag, Schulbescheinigung usw.) sowie Angaben zur Prüfstelle und zum Prüfort!
- Anlage** „Zustimmung der Eltern bzw. gesetzlicher Vertreter“ zum „Begleiteten Fahren ab 17“
- Antrag zur Teilnahme** zum „Begleiteten Fahren ab 17“ je Begleitperson (mit Kopie Führerschein und Personalausweis)
- Anlage** „Erklärung Beantragung der Fahrerlaubnis für eine oder mehrere Fahrerlaubnisklassen“
- Bei Antrag bzw. Verlängerung der **D-Klassen ist ein behördliches Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG erforderlich.**
- Bei Verlängerung bzw. Beantragung C- und D-Klassen ist ein augenärztliches Zeugnis gem. Anlage 6 FeV sowie eine Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung gem. Anlage 5 Nr. 1 FeV beizufügen. Bei Verlängerung der D-Klassen ab dem 50. Lebensjahr benötigen Sie ein ärztliches Gutachten (Leistungstest) nach Anlage 5 Nr. 2 FeV.**